

Eine "kleine Revolution"

Der Konsultationsprozeß der Kirchen als eine neue
Gestalt kirchlicher Sozialverkündigung

I. Der Weg des Konzils

"Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Menschen von heute, besonders der Armen und Bedrängten aller Art, sind auch Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Jünger [und Jüngerinnen] Christi." (GS 1) Mit diesem programmatischen Auftakt, den sich auch das Gemeinsame Wort zu eigen macht (↗ 250,4) stellen die Konzilsväter ganz bewußt die vorrangige Solidarität der Kirche mit den Armen und Bedrängten an den Beginn ihrer Pastoralkonstitution. Das darin zum Ausdruck kommende Bekenntnis verknüpfen die Bischöfe mit der Aufforderung an die Katholikinnen und Katholiken, konstruktiv mit allen Kräften in Gesellschaft, Politik, Wirtschaft und Kultur zusammenzuarbeiten (GS 21,6; 43,2; 44,2; 62,6; 92,4). Die deutschen Kirchen haben den Versuch gewagt, diese Grundanliegen des Konzils mit dem Konsultationsprozeß zur Vorbereitung eines gemeinsamen, ökumenischen Wortes zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in ihrem besonderen Kontext umzusetzen. Fast vier Jahre nach dem ersten Impuls legen die Deutsche Bischofskonferenz (DBK) und der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) ihre Endfassung des Gemeinsamen Wortes vor.

Angesichts der Spaltungen, Konflikte und Probleme in unserer Gesellschaft, in Europa und in der Einen Welt lohnt es sich, die Dokumente des Zweiten Vatikanums einer Relecture¹ zu unterziehen und im Sinne der von *Johann Baptist Metz* eingeforderten nichttraditionalistischen Treue zum Konzil für unsere aktuelle Situation fruchtbar werden zu lassen. Dabei kann gerade die in der Pastoralkonstitution angewandte Methode, soziale Verantwortung wahrzunehmen, christliche Praxis zu gestalten und zu reflektieren, wichtige Impulse geben. Die Konzilsväter selbst fordern im Schlußwort von *Gaudium et spes* zur Weiterentwicklung und Anpassung ihrer Aussagen an die je eigene Situation auf: "Mit Rücksicht auf die unabsehbare Differenzierung der Verhältnisse und der Kulturen in der Welt hat diese konziliare Erklärung in vielen Teilen mit Bedacht einen ganz allgemeinen Charakter; ja, obwohl sie eine Lehre vorträgt, die in der Kirche schon anerkannt ist, wird sie noch zu vervollkommen und zu ergänzen sein, da oft von Dingen die Rede ist, die einer ständigen Entwicklung unterworfen sind. Wir sind aber von der

festen Zuversicht erfüllt, daß vieles von dem, was wir, gestützt auf Gottes Wort und den Geist des Evangeliums, vorgetragen haben, allen eine gute Hilfe sein kann, zumal wenn es von den Gläubigen unter Leitung ihrer Hirten an die Situation und Denkweise der einzelnen Völker angepaßt sein wird." (GS 91)

Papst Paul VI. hat diesen Weg in seinem Apostolischen Schreiben Octogesima adveniens aus dem Jahr 1971 in einer Weise beschritten, die für unseren Konsultationsprozeß wegweisend ist. So formuliert er ganz im Sinne der eben zitierten Passage aus Gaudium et spes: "Die christlichen Gemeinschaften müssen die Verhältnisse ihres jeweiligen Landes objektiv abklären, müssen mit dem Licht der unwandelbaren Lehre des Evangeliums hineinleuchten und der Soziallehre der Kirche Grundsätze für die Denkweise, Normen für die Urteilsbildung und Direktiven für die Praxis entnehmen. Diesen einzelnen Christen und christlichen Gemeinschaften obliegt es, mit dem Beistand des Heiligen Geistes und in Verbundenheit mit ihren Bischöfen und im Gespräch mit den anderen christlichen Brüdern [und Schwestern] und allen Menschen guten Willens darüber zu befinden, welche Schritte zu tun und welche Maßnahmen zu ergreifen sind, um die gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Reformen herbeizuführen, die sich als wirklich geboten erweisen und die zudem oft unaufschiebbar sind." (OA 4; ↗ Kommentar zu 252)

Der Prozeß des Sehens, Urteilens und Handelns, wie ihn sowohl Gaudium et spes als auch Octogesima adveniens als Methode selbst anwenden, soll demnach vor Ort in Zusammenarbeit zwischen allen kirchlichen und gesellschaftlichen Kräften "guten Willens" praktiziert werden. Darüber hinaus erhebt *Paul VI.* die lokalen christlichen Gemeinschaften zu Mitträgern, ja zu Subjekten der kirchlichen Soziallehre². Der Letztverantwortliche für den deutschen Konsultationsprozeß auf katholischer Seite, *Bischof Josef Homeyer*, der zweifellos zu dessen entscheidenden Initiatoren und Promotoren gerechnet werden kann, hat sich in seinem Schlußwort bei der Auftaktveranstaltung zur ersten Phase vor den innerkirchlichen Repräsentant/-inn/-en bewußt in diese Tradition hineingestellt. Dabei hat er sowohl die durch Gaudium et spes initiierte Praxis kirchlicher Sozialverkündigung - im Sinne eines neuen Zusammenspiels zwischen gesellschaftlich engagierten Christ/-inn/-en, Sozialethiker/-inne/-n und Bischöfen - als auch das eben zitierte Wort aus Octogesima adveniens, mit dem *Paul VI.* "der Praxis und der Praxisreflexion" von Christinnen und Christen ein besonderes Gewicht verleihe, als geistige Pfeiler seines eigenen Engagements dem Prozeß ins Stammbuch geschrieben³.

II. Der Anlaß einer Stellungnahme der Kirchen

Diese Anregungen greift bereits die Diskussionsgrundlage für den Konsultationsprozeß über ein gemeinsames Wort der Kirchen auf. Die Kirchen stehen danach - ganz im Sinne des Konzils - nicht außerhalb der Gesellschaft, sondern sie fühlen sich in der Nachfolge *Jesu Christi* zur Wahrnehmung von Verantwortung berufen, und zwar besonders dort, wo die Würde des Menschen als Ebenbild Gottes verletzt wird. Darüber hinaus wollen sie ihre spezifische Kompetenz aber auch überall dort einbringen, wo es um die Gestaltung von gesellschaftlichen Strukturen und Einrichtungen geht, die dem Schutz des Menschen und dem "solidarischen Zusammenhalt in der bundesdeutschen Gesellschaft"⁴ dienen. Konkreter Anlaß der kirchlichen Initiative sind "tiefgreifende Veränderungen in Wirtschaft und Gesellschaft" sowie "besorgniserregende Probleme"⁵, durch die sich die Kirchen herausgefordert fühlen, sich in den öffentlichen Diskussionsprozeß einzubringen. Die beiden Letztverantwortlichen für den Prozeß auf evangelischer und katholischer Seite, *Hermann Barth*, der Vizepräsident des Kirchenamtes der EKD, und *Bischof Josef Homeyer* als Vorsitzender der für gesellschaftliche und soziale Fragen zuständigen Kommission VI der DBK, fassen Anliegen und Wirkung des Prozesses rückblickend folgendermaßen zusammen: "Mit ihrem Konsultationsprozeß zur Vorbereitung eines gemeinsamen Wortes zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland haben die Kirchen einen umfassenden Dialog über die Grundlagen und Zukunftsperspektiven unserer Gesellschaft und ihres solidarischen Zusammenhalts angestoßen."⁶

III. Eine neue Form und Ausdrucksgestalt kirchlicher Sozialverkündigung

Warum beauftragt man nicht einfach nach vertrautem Muster eine/-n Wissenschaftler/-in oder ein entsprechendes Team, eine vorbereitende Stellungnahme für die Kirchenleitungen zu konzipieren?⁷ Warum wählen die Kirchen statt dessen ein auf den ersten Blick zeitraubendes und nur schwer zu steuerndes Verfahren der Konsultation? Neben den Anstößen des Konzils und *Papst Pauls VI.*, die die Kompetenz der Christ/-inn/-en vor Ort hervorheben und zum vertrauensvollen Dialog mit allen Menschen guten Willens auffordern, sind es die positiv bewerteten Konsultationen der US-amerikanischen und österreichischen Bischöfe⁸, aber auch einiger evangelischer Landeskirchen, von denen wich-

tige Impulse für das deutsche Unternehmen ausgehen. Diese ermutigenden Vorbilder⁹ standen Pate für unseren in der Geschichte der bundesdeutschen Kirchen bislang einmaligen Beratungsprozeß. Auch *Bischof Karl Lehmann* betont den ermutigenden Charakter der in den USA und in Österreich gesammelten Erfahrungen¹⁰. Die Einbeziehung möglichst vieler Bürgerinnen und Bürger als Subjekte des Veränderungsprozesses, die Berücksichtigung ihrer Alltagserfahrung auf dem Wege einer "Konsultation an der Basis" ist für den Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz eine bewußt gewollte, elementar neue Form und Ausdrucksgestalt der kirchlichen Sozialverkündigung¹¹. Daß auch auf evangelischer Seite die US-amerikanischen und österreichischen Vorläufer als ermutigende Vorbilder für "ein spannendes, neues Modell" angesehen werden, bezeugt *Landesbischof Klaus Engelhardt*¹². So wird etwa im Laufe des Prozesses von Fall zu Fall auch *Pater Alois Riedlsperger* von der Katholischen Sozialkammer Österreichs als Berater hinzugezogen, der das Konsultationsverfahren zur Erarbeitung des dortigen Sozialhirtenbriefes begleitet hat. Die positiven Erfahrungen des ebenfalls ökumenisch angelegten konziliaren Prozesses "Gerechtigkeit, Frieden, Bewahrung der Schöpfung" sind dabei für die Beteiligung der Evangelischen Kirche sowie aller in der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) zusammengeschlossenen Kirchen in der zweiten Phase des Konsultationsprozesses sicher ebenfalls von Bedeutung¹³.

Bereits das Konzil betont, daß es unter Christ/-inn/-en und Menschen guten Willens bezüglich der Lösung gesellschaftlicher Probleme durchaus unterschiedliche Einschätzungen geben kann¹⁴. So schreiben auch *Joachim Sikora* und *Tilman Winkler* in ihrer Auswertung des Prozesses, daß aus den eingegangenen Stellungnahmen deutlich werde, "wie sehr die Gemeinschaft der Christen die Grundkonflikte der Gesellschaft einschließlich der Argumentationsweisen, der Interessen, ja sogar der Mehrheitsverhältnisse widerspiegelt."¹⁵ Deshalb sollen "das gemeinsame engagierte Gespräch, das ernsthafte gemeinsame Nachdenken, die vielen Versuche, Lösungen zu finden"¹⁶ Raum erhalten, um im Austausch der verschiedenen Positionen möglichst viele Stimmen und Argumente wahrnehmen und in die eigenen Überlegungen einbeziehen zu können. Aus der demokratischen Praxis ist ein solches Verfahren vertraut. In Parlamenten und Ausschüssen wird - im Idealfall - mit Argumenten um die Problemlösung gerungen. Anhörungen dienen dabei der Weitung des Horizontes, indem Expert/-inn/-en und Betroffene bzw. ihre Anwält/-inn/-en und damit auch die gesellschaftliche Öffentlichkeit - beteiligt werden. Petitionen, also schriftliche Eingaben der Bürger/-innen, sind neben den

Medien - wiederum im Idealfall - eine Chance, den Dialog über das Parlament hinaus mit der Öffentlichkeit zu führen.

Auch die katholischen Bischöfe und der Rat der EKD wählen ein vergleichbares Verfahren des Dialogs, der gemeinsamen Beratung und Anhörung¹⁷. Die Alltagserfahrungen der Menschen, ihre Anliegen und Probleme sollen neben den Urteilen von Expert/-inn/-en und den Positionen der verschiedenen gesellschaftlichen Verantwortungsträger/-innen zur Sprache kommen. Über die Qualifizierung des Urteils durch die Einbeziehung aller relevanten Perspektiven und Argumente hinaus zielt der Prozeß aber noch mehr an: Durch die Beteiligung möglichst vieler soll unter Christ/-inn/-en "eine Bewußtseinsbildung für politische Verantwortlichkeit" aus dem Glauben angestoßen werden sowie darüber hinaus ein "breiter Prozeß der Meinungsbildung"¹⁸ über die zur Lösung anstehenden drängenden Probleme sowie über die Ausrichtung und Ziele unseres Gemeinwesens.

Wer aber konsultiert hier wen? Wer sind die Initiatoren, wer die Dialogpartner? Die Initiative zu diesem Konsultationsprozeß geht ursprünglich aus von der Deutschen Bischofskonferenz, genauer von ihrer Kommission VI. Partner im Dialog sind nicht nur alle Christ/-inn/-en in den Kirchen Deutschlands, sondern darüber hinaus "Vertreter aus Politik, Wirtschaft, Verbänden, Gewerkschaften und gesellschaftlichen Gruppen". Ganz besonders werden die von Schwierigkeiten und Belastungen Betroffenen eingeladen, sich so weit wie möglich aktiv an dem Prozeß zu beteiligen¹⁹.

IV. Zur Vorgeschichte der Diskussionsgrundlage

Mit der "Diskussionsgrundlage für den Konsultationsprozeß über ein gemeinsames Wort der Kirchen "Zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland"" tritt der Konsultationsprozeß bereits in seine zweite Phase ein. Deshalb sollen zunächst die Schritte zwischen der ersten Initiative im Juni 1993 und der Ende November 1994 veröffentlichten Diskussionsgrundlage skizziert werden.

1. Die erste Phase der Konsultation

Auf ihrer Sitzung am 23./24. Juni 1993 im ostdeutschen Schmochtitz entscheidet sich die Kommission VI der DBK auf Initiative ihres Vorsitzenden *Bischof Homeyer* für ein Konsultationsverfahren zur Erarbeitung

eines grundlegenden Wortes zur wirtschaftlichen und sozialen Lage und plant dort bereits die ersten organisatorischen Schritte. Schon zwei Monate später stimmt am 23. August auch der Ständige Rat der Deutschen Bischofskonferenz dem geplanten Vorgehen zu²⁰, so daß die drei zunächst geplanten Hearings einberufen werden können. Auf Empfehlung des Ständigen Rates wird dann auch der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland eingeladen, sich an der Erarbeitung eines *gemeinsamen* Wortes zu beteiligen. Nachdem zu den Anhörungen zunächst nur Beobachter entsandt werden²¹, beschließt der Rat der EKD in seiner 26. Sitzung in Hannover Ende November 1993 eine offizielle Mitarbeit der Evangelischen Kirche²². Zu diesem Zeitpunkt wird auch schon die erwähnte Einbeziehung der ACK-Mitgliedskirchen für die zweite Phase des Konsultationsprozesses vorgesehen²³. An der Erstellung des Gemeinsamen Wortes waren über die beiden großen Konfessionen hinaus allerdings keine weiteren christlichen Kirchen beteiligt²⁴.

Textgrundlage der ersten drei Beratungen ist eine vorläufige Problemskizze unter dem Titel "Unsere Verantwortung für Wirtschaft und Gesellschaft"²⁵, die selbst "innerhalb eines begrenzten Konsultationsprozesses zustande gekommen" ist²⁶. Geplant als erster Anstoß soll dieses "Zerreißpapier" im Gespräch mit den zunächst ins Auge gefaßten Konsultationspartner/-inne/-n den Einstieg erleichtern. Im Oktober 1993 kommen zu den Bonner Beratungen mit der Kommission VI zunächst Vertreter/-innen der im Bundestag vertretenen Parteien - mit Ausnahme der nicht geladenen PDS -, sodann Repräsentant/-inn/-en der Wirtschaftsverbände, Gewerkschaften, Wohlfahrts- und Sozialverbände zusammen, bevor schließlich in der "Wolfsburg", der Katholischen Akademie des Bistums Essen, in Mülheim an der Ruhr Vertreter/-innen der katholischen Verbände, Organisationen und Einrichtungen die Thesen kontrovers diskutieren. Mit diesen drei Konsultationsgesprächen schließt die erste Phase des Prozesses. Ihre Grundlagen sowie Ergebnisse sind dokumentiert²⁷ und zusammen mit den darüber hinaus eingegangenen schriftlichen Stellungnahmen für die weitere Arbeit ausgewertet worden²⁸.

2. Die Arbeit der ersten ökumenischen Arbeitsgruppe

Nach entsprechenden Beschlüssen der Herbstvollversammlung der Deutschen Bischöfe (1993) sowie des Rates der EKD wird dann von beiden Kirchen eine zehnköpfige ökumenische Arbeitsgruppe beauftragt, auf der Basis der bisherigen Ergebnisse eine Diskussionsgrundlage für die zweite Phase zu erarbeiten²⁹. Die grundsätzlich erfreuliche Tatsache einer

ökumenischen Zusammenarbeit zeitigt allerdings auch rasch Schwierigkeiten: aufgrund unterschiedlicher Traditionszusammenhänge und theologisch-sozialethischer Grundlagen, aber auch aufgrund des unterschiedlichen Charakters, der schriftlichen Äußerungen der beiden Kirchen eigen ist³⁰. Allerdings sind "manche harten Kontroversen bei der Vorbereitung des Diskussionspapiers in dem Sachverständigenkreis letztlich keine konfessionellen Gegensätze ..., sondern positionelle Unterschiede in der Sache"³¹. Das Wirken unter Zeitdruck sowie im Schatten eines permanenten Wahlkampfes im Superwahljahr 1994 erschwert die Kommissionsarbeit noch zusätzlich. Nach langen Wehen kann schließlich dennoch am 28. Juli 1994 den beiden innerkirchlichen Entscheidungsgremien ein gemeinsames Papier vorgelegt werden, das dann von der EKD wie von der DBK im September 1994 - unter dem Vorbehalt einzuarbeitender Änderungen und Ergänzungen - als Diskussionsgrundlage für die zweite Phase des Konsultationsprozesses freigegeben wird³². Die öffentliche Vorstellung des Textes soll jedoch ausdrücklich erst nach den Bundestagswahlen vom 16. Oktober 1994 erfolgen³³. Die 34seitige Vorlage der Vorbereitungskommission wird jedoch "offenbar durch eine Indiskretion"³⁴ vorzeitig bekannt und sorgt für einige Aufregung in Politik, Medien und Kirchen³⁵.

V. Die Diskussionsgrundlage

1. Charakter und inhaltliche Schwerpunkte

Am 22. November 1994 wird dann diese 52 Seiten starke Diskussionsgrundlage "Zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland" in einer Pressekonferenz der Öffentlichkeit vorgestellt. Dabei wird betont, daß es sich weder um eine Denkschrift oder ein Hirtenwort handelt, ja noch nicht einmal um den ersten Entwurf für das letztlich angezielte, aber erst am Ende stehende Gemeinsame Wort. Vielmehr sei der Text ein von den Kirchenleitungen zur weiteren Konsultation freigegebener Entwurf³⁶, nicht mehr, aber auch nicht weniger als ein "Impulspapier ..., das Anstöße für eine Diskussion geben kann, aber auch der Diskussion bedarf", wie es im Vorwort zu dem Dokument selbst heißt³⁷. Anstoßen will dieses Schreiben zu einem möglichst breit angelegten, offenen, öffentlichen und selbsttragenden Dialog über die Themen, Formulierungen, Gewichtungen und gewählten Perspektiven³⁸. "Das Dokument ist damit nicht nur Text, sondern auch Ereignis: Der Auftakt für kirchliche Konsultationen."³⁹ Wie beschreibt die Diskussionsgrundlage selbst das spezifische Anliegen der Kirchen? Ist das Papier nur eine weitere Stimme im Konzert der öffentli-

chen Stellungnahmen zu den aktuellen wirtschaftlichen und sozialen Problemen? Worin liegt der spezifische Ansatz dieses Textes?

2. Kontexte und Perspektiven

Wenn der Konsultationsprozeß sich auch vornehmlich der gegenwärtigen, deutschen Gesellschaft und Wirtschaft zuwendet, so will er doch alles andere als eine nationalstaatliche oder tagespolitische Verengung. Der Blick soll vielmehr in räumlicher und zeitlicher Perspektive geweitet werden: über die deutschen Grenzen hinweg auf Europa (D 24-26) und die Eine Welt (D 27-31), über die jetzt Lebenden hinaus auf die uns nachfolgenden Generationen. Die "Zukunftsfähigkeit unserer Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung" (D 3) wird in einen internationalen, ja globalen und ökologischen Kontext gestellt. So geht es in den genannten Zusammenhängen darum, die innere Einheit zu vollenden, ein neues Denken und Handeln für eine gemeinsame europäische Zukunft zu entwickeln sowie darum, die Verantwortung für die Eine Welt wahrzunehmen.

Dabei wählen die Kirchen bewußt zwei in ihren Augen vernachlässigte Perspektiven, zu deren Anwalt sie sich machen wollen: die Perspektive der *ganzen* Gesellschaft und die Perspektive der *Benachteiligten*. Beide Blickwinkel stehen angesichts der Verfolgung individueller oder gruppenegoistischer (D 10) Interessen in der ständigen Gefahr, aus dem Blick zu geraten. Die Kirchen wollen deshalb die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen vor allem mit den Augen derjenigen Gruppen und Länder betrachten, die nicht über eine gewichtige Lobby oder einen ausreichenden Organisationsgrad verfügen: sozial Schwache und Benachteiligte, Arbeitslose, Wohnungssuchende, Kinderreiche und Alleinerziehende, aber auch solche Länder der Dritten Welt, die in unserem Interessenkalkül keine Rolle spielen (D 5).

3. Die Optionen

Der Blick auf "die tiefgreifenden politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Umbrüche" (D 1) bei uns, in Europa und weltweit aus der Perspektive der *ganzen* Gesellschaft und der *Benachteiligten* ist alles andere als eine beliebige Wahl, die so oder auch anders ausfallen könnte. Denn der Glaube an Gott, der selbst immer wieder für die Armen Partei ergreift (D 9), "wird konkret in der tätigen Parteinahme für die Schwachen" (D 10)⁴⁰.

Die Diskussionsgrundlage entfaltet auf diesem Hintergrund drei Optionen: die "Option für die Schwachen", die "Option für eine soziale

Friedensordnung" und die "Option für eine soziale Gestaltung der Zukunft in der einen Welt". Für alle drei Optionen ergeben sich jedoch einige kritische Fragen, die *Susanne Degen* und *Bernhard Emunds* pointiert zusammenstellen: "Sind diese Optionen eindeutig formuliert? Ist ihr biblisch-theologischer Hintergrund erkennbar? Sind sie in der wirtschafts- und sozialpolitischen Reflexion über die aktuellen Problemfelder (Kapitel 3) und die Erneuerung der Marktwirtschaft (Kapitel 4) wirksam geworden?"⁴¹ Daß die beiden mit ihren kritischen Fragen keineswegs allein stehen, zeigen auch zahlreiche weitere Stimmen: "Ziemlich einhellig muß man die Kritik im Blick auf die konsequente Durchführung der drei Optionen ansehen", die "nicht bis zum Schluß durchgehalten" würden⁴².

4. Problemfelder als Herausforderungen zum Handeln

Trotz des erheblichen Umfangs der Diskussionsgrundlage werden längst nicht alle drängenden Probleme diskutiert. Und selbst die angesprochenen Felder sind in sehr unterschiedlicher Ausführlichkeit behandelt. Äußerst knapp fällt z.B. das Ökologiekapitel aus. Insgesamt werden folgende Problemfelder behandelt: Wege aus der Arbeitslosigkeit, Stärkung der Familien, Reform und Konsolidierung des Sozialstaates sowie Erneuerung der Sozialen Marktwirtschaft (als eigenes Kapitel nach den "Herausforderungen zum Handeln"), Bekämpfung der Armut, Bewahrung der Schöpfung. In eher kürzeren Abschnitten geht es um Maßnahmen gegen die Wohnungsnot, um Erhaltung von Traditionen der Sozialkultur, Verbesserung der beruflichen Bildung sowie schließlich um Solidarität mit den Fremden.

5. Das Ziel des Prozesses

"Die Diskussionsgrundlage will und kann nicht das vorgesehene gemeinsame Wort vorwegnehmen. Dieses soll vielmehr erst nach Abschluß des Konsultationsprozesses und unter Berücksichtigung seiner Ergebnisse in der Verantwortung des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz entstehen."⁴³ Ziel des Prozesses ist also das Gemeinsame Wort. Dies ist aber nicht das einzige Ziel. Nicht umsonst betont die Diskussionsgrundlage, daß auch der Konsultationsprozeß *an sich* wertvoll ist und neben dem endgültigen Ergebnis eine *eigenständige* Bedeutung besitzt: "In gewisser Weise gilt: Der Weg ist das Ziel."⁴⁴ Oder wie es *Friedhelm Hengsbach* und *Bernhard Emunds* formulieren: "Der Prozeß ist die Botschaft"⁴⁵. Auch *Bischof Homeyer* und *Vizepräsident Barth* betonen rückblickend, daß die Kirchen "über dieses

beabsichtigte Wort hinaus ... in dem Konsultationsprozeß und dem damit eingeschlagenen Weg von vornherein auch einen eigenständigen Wert in dem Sinne gesehen (haben), daß der Weg in gewisser Weise auch Ziel ist."⁴⁶

VI. Das Prozedere der zweiten Konsultationsphase

Wie aber sieht die konkrete Beteiligung an diesem Prozeß aus? Wie ist er geplant und angelegt? Ein gutes Jahr lang - gerechnet von der Veröffentlichung der Diskussionsgrundlage Ende November 1994 bis zum Einsendeschluß für die Stellungnahmen am 10. Februar 1996 - werden in Diözesen, Landeskirchen, Gemeinden, Verbänden, Einrichtungen und Initiativen, aber auch in und mit anderen gesellschaftlichen Gruppen und Institutionen die angeführten, derzeit drängenden sozialen und wirtschaftlichen Probleme erörtert und die Ergebnisse zahlreicher Diskussionen als Stellungnahmen eingereicht. Damit ist gegenüber der ersten Phase der Kreis der (angezielten) Dialogpartner/-innen im Sinne eines breiten gesellschaftlichen Beratungsprozesses erheblich ausgeweitet⁴⁷. Bald schon wird - allerdings weitgehend erfolglos - kritisiert, daß die gewählte Zeitspanne deutlich zu kurz sei, da die Mobilisierung der Basis, die Vorbereitung von Veranstaltungen, die Aufnahme in Programme und schließlich die Formulierung von Stellungnahmen einen größeren Vorlauf benötigten⁴⁸. Ursprünglich sollte die Dauer des Prozesses sogar auf neun bis zehn Monate beschränkt werden. Faktisch werden es dann doch über vierzehn Monate von der öffentlichen Vorstellung der Diskussionsgrundlage bis zur "Berliner Konsultation". Ob diese Ausweitung als Entgegenkommen gegenüber der Kritik zu werten oder organisatorischen Umständen geschuldet ist, muß offenbleiben.

Das Echo auf die Diskussionsgrundlage übertrifft dennoch selbst die kühnsten Erwartungen: mit über 4.000 Veranstaltungen, zahlreichen Fernseh-, Rundfunk-, Buch-, Zeitschriften- und Zeitungsbeiträgen⁴⁹ sowie mit etwa 2.500 Eingaben im Umfang von etwa 30.000 Textseiten - an denen vorsichtig geschätzt etwa 10.000 Verfasser/-innen beteiligt sind⁵⁰ - begleitet die inner- wie außerkirchliche Öffentlichkeit die zweite Phase des Prozesses von Beginn an mit einer überraschenden Intensität. Es beteiligen sich "praktisch alle politischen Kräfte und gesellschaftlichen Gruppen in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft"⁵¹. Parteien, Gewerkschaften und Wirtschaftsverbände suchen das direkte Gespräch mit den Kirchen. Das Dokument in einer Gesamtauflage von 400.000 Exemplaren ist bald vergriffen. Abdrucke in anderen Publikationen sowie Übersetzungen ins Englische,

Französische, Spanische und Italienische folgen. Sogar der Lateinamerikanische Bischofsrat CELAM, die meisten Bischofskonferenzen des Kontinents, afrikanische Bischöfe sowie das Sekretariat der Kommission für Soziale Fragen der Französischen Bischofskonferenz setzen sich mit dem Papier auseinander und senden Stellungnahmen⁵². "In den letzten Jahren, darin ist man sich weithin einig, hat es in Deutschland kein kirchliches Vorhaben gegeben, das auf vergleichbare Resonanz und Publizität in der Öffentlichkeit verweisen könnte."⁵³ Zwischenzeitlich kann man sich allerdings des Eindrucks nicht erwehren, als fände das Dokument erheblich mehr Beachtung in der *außer*-kirchlichen Öffentlichkeit als innerhalb der Kirchen, insbesondere in den Gemeinden und Dekanaten⁵⁴.

Dabei ist das Echo auf den Prozeß selbst wie auf dessen schriftliche Grundlage keineswegs ungeteilt. Scharfer Kritik an einer Einmischung der Kirchen⁵⁵ steht eine mehrheitliche, deutliche Befürwortung des Vorhabens gegenüber (vgl. AEK 148). Auch die Reaktionen auf den Inhalt variieren zwischen großer Zustimmung und totaler Ablehnung. So kommen *Joachim Sikora* und *Tilman Winkler* bei ihrer Zusammenschau des Prozesses bei der Berliner Zwischenbilanz zu dem Ergebnis, daß in den Stellungnahmen "der ganze *Pluralismus einer heterogenen und von Spannungen und Gegensätzen gekennzeichneten Gesellschaft*" deutlich werde⁵⁶. Häufig wird das Fehlen oder eine zu oberflächliche Behandlung wichtiger Themen beklagt. So seien etwa die Lebenslagen von Frauen⁵⁷ und die Selbstverpflichtung der Kirchen als Arbeitgeberinnen sowie Vermögens- und Immobilienbesitzerinnen⁵⁸ nicht angemessen behandelt. Aber "trotz aller Haken und Mängel scheint das Diskussionspapier genau das zu bewirken, was man erwartet hat"⁵⁹: den Prozeß anzuregen.

Beide Kirchen stellen für dessen Fortgang und zur Unterstützung der zahlreichen lokalen und regionalen Gesprächsforen mit einem gemeinsamen übergreifenden Koordinierungsgremium⁶⁰, konfessionell angesiedelten Arbeitsausschüssen⁶¹ sowie Informations- und Clearingstellen⁶² eine gewisse Infrastruktur zur Begleitung, Unterstützung, Dokumentation und Auswertung des Prozesses zur Verfügung. Auch in den Bistümern werden "Koordinierungsausschüsse" und "Lenkungsgruppen" installiert sowie Arbeitshilfen erstellt. Von vornherein geht es allerdings unter der Maßgabe eines möglichst geringen Kosten-, Sach- und Personalaufwands nur um die Installierung einiger unerläßlicher Mindeststrukturen⁶³. Selbst unter dem Druck innerkirchlicher Sparzwänge hätte jedoch eine frühzeitigere und großzügigere institutionelle wie personelle Ausstattung dem Prozeß gut getan. Einige Schwierigkeiten z.B. in der Planungsphase hätten so möglicherweise vermieden werden können⁶⁴.

Daneben schließen sich bereits im März 1994 auf Initiative des Frankfurter Oswald von Nell-Breuning-Instituts als Ergänzung und Korrektiv Vertreter/-innen von schließlich über 70 sozial engagierten kirchlichen Initiativen, Verbänden und Einrichtungen zu einem "Ökumenischen Konsultationsnetz" zusammen. Gerade wo lokal oder regional keine oder nur geringe Möglichkeiten zur Konsultation bestehen, bietet dieses bundesweite Bündnis ein Forum des Austausches. Das Netz will zudem den Beteiligten helfen, "ihren Optionen, Erfahrungen und Reflexionen im Konsultationsprozeß Gehör zu verschaffen"⁶⁵. Darüber hinaus soll durch dieses Netz der Gesamtprozeß unterstützt sowie bestimmte "gefährdete" Themen reflektiert und wach gehalten werden⁶⁶. Dazu werden folgende sechs thematische "Knotenpunkte" gebildet: "Die Bundesrepublik als gespaltene Gesellschaft", "Die ökonomische und gesellschaftliche Krise in Ostdeutschland", "Die Gleichstellung der Frauen", "Die Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlagen", "Gerechtigkeit weltweit" und "Kirchen als Arbeitgeber". Zu einigen Knotenpunkten werden Hearings veranstaltet, deren Ergebnisse in den Prozeß einfließen.

1. Das Wissenschaftliche Forum

In ihrer Auswertung stoßen *Sikora* und *Winkler* auf eine interessante Beobachtung. Die Wirtschafts- und Sozialwissenschaften seien - anders als bei den Diskussionen über den Wirtschaftshirtenbrief der US-amerikanischen Bischöfe - auf das Diskussionsangebot der Kirchen kaum eingegangen⁶⁷. Diese Erfahrung steht in auffallendem Kontrast zu der Rolle, die diesen Wissenschaften aus kirchlicher Perspektive zugewiesen wird. So schreiben *Günter Brakelmann*, der Direktor des SWI, und *Anton Rauscher*, der Direktor der Katholischen Sozialwissenschaftlichen Zentralstelle (KSZ), in ihrem Vorwort zur Dokumentation des "Wissenschaftlichen Forum" vom 12. September 1995: "Im Rahmen des Konsultationsprozesses kommt der Begegnung und dem Gespräch der Kirchen mit den Wissenschaften, vor allem mit den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, eine besondere Bedeutung zu."⁶⁸ Und weiter heißt es: "Die Kirchen sehen in den Wissenschaften wichtige Partner bei der Vorbereitung des gemeinsamen Wortes." Warum aber halten sich im Verlauf des Prozesses die Wissenschaften selbst so sehr zurück? Hängt es damit zusammen, daß sie, anders als Wirtschaft und Politik, von den Kirchen keine Unterstützung für ihre jeweiligen Anliegen und Ziele benötigen oder erwarten? Haben sie möglicherweise die Hoffnung aufgegeben, als Dialogpartnerinnen ernst genommen zu werden? Oder haben die Kirchen nur

schlicht versäumt, ihr Diskussionsanliegen in die Hochschulen und Forschungsstätten in einer Weise hineinzutragen, die dort Interesse und die Einsicht in die Sinnhaftigkeit eines solchen Austausches weckt?

Als ein Ergebnis dieses Austausches, der im Bonner Wissenschaftszentrum etwa 170 Wissenschaftler/-innen und Interessierte zusammenführt⁶⁹, halten die beiden Sozialethiker fest, daß die Wissenschaftler ihre lange vorherrschende Zurückhaltung "gegenüber sozialem Wertorientierungen und kirchlichem Einwirken auf die gesellschaftliche Entwicklung" aufgegeben hätten⁷⁰. Bei einem Blick auf die Struktur der Tagung überrascht allerdings, daß die Arbeitsgruppen "Wege aus der Arbeitslosigkeit", "Stärkung von Ehe und Familie" sowie "Umbau des Sozialstaates"⁷¹ explizit nur drei der sechs "Herausforderungen zum Handeln" aufgreifen, die noch in der Diskussionsgrundlage bestimmend waren. Den Problemfeldern Armut, Ökologie, Wohnungsnot, Traditionen der Sozialkultur, berufliche Bildung sowie Solidarität mit den Fremden werden keine eigenen Workshops gewidmet.

"Was die Kirchen auf diesem Kongreß ... zu hören bekommen, ist nicht schmeichelhaft. Man rügt Unterstellungen und Übertreibungen, Irrtümer und Fehldiagnosen."⁷² Insbesondere der Vorsitzende des Sachverständigenrates *Herbert Hax* übt heftige Kritik an der Diskussionsgrundlage. Er wirft ihr vor allem die Vermischung grundsätzlicher Appelle mit konkreten Politikempfehlungen vor⁷³. Außerdem schränkt er die Fälle, in denen er selbst ein Gemeinsames Wort der Kirchen für notwendig und sinnvoll hielte, so weit ein, daß schließlich in Frage steht, ob die Kirchen sich überhaupt zu Wort melden sollten. Er spricht ihnen dieses Recht zwar nicht völlig ab, stellt aber in Hinsicht auf Vorschläge zu konkreten politischen Maßnahmen die - rhetorische - Frage, ob die Kirchen dazu "eine einheitliche Meinung verkünden müssen"⁷⁴. So problematisch diese Position erscheint, so ist *Hax* doch darin recht zu geben, daß das Gemeinsame Wort nicht eine "Fundgrube für Zitate" werden dürfe, "aus der man sich in der politischen Diskussion nach Belieben bedienen könnte, um die jeweils eigene Position durch Verweis auf die Autorität der Kirchen zu untermauern"⁷⁵.

2. Die Berliner Zwischenbilanz

Unter dem Leitwort "Aufbruch in eine solidarische und gerechte Zukunft" versammeln sich bei der "Berliner Konsultation" vom 9. bis 10. Februar 1996 über 400 Frauen und Männer im Berliner Abgeordnetenhaus⁷⁶. Die Veranstalter, *Landesbischof Klaus Engelhardt* und *Bischof*

Karl Lehmann, wollen mit den Delegierten und den eingeladenen Einsender/-inne/-n von Stellungnahmen "über den Verlauf und die bisherigen Ergebnisse des Konsultationsprozesses eine Zwischenbilanz [!] ziehen und gemeinsam beraten und nach Wegen suchen, wie den Erwartungen, Anliegen und Meinungen der Gemeinden, Verbände und Initiativen an das künftige Kirchenwort Rechnung getragen werden kann."⁷⁷ Die acht Werkstätten arbeiten zu folgenden Themen: "Arbeit für alle - wirtschaftliche und gesellschaftliche Herausforderungen der Arbeitslosigkeit", "Option für die Armen - Spaltungen überwinden", "Umwelt- und Sozialverträglichkeit des Wirtschaftens", "Solidarität und Gerechtigkeit weltweit", "Zukunft der Familien", "Frauen in Wirtschaft und Gesellschaft", "Umbau des Sozialstaates im Prozeß der europäischen Einigung" sowie "Anfragen an die Kirchen im Kontext des Konsultationsprozesses".

An der Themenformulierung und Auswahl der Werkstätten zeigt sich bereits die Korrekturoffenheit des laufenden Prozesses. So wird beispielsweise nicht mehr von einer "Option für die Schwachen", sondern - im Sinne des aus der befreiungstheologischen Tradition stammenden und mittlerweile auch in die päpstliche Sozialverkündigung eingeführten Begriffs⁷⁸ - von einer "Option für die Armen" gesprochen; die Ökonomie wird in den größeren Zusammenhang von Ökologie und Gesellschaft eingeordnet und die Sozialstaatsdiskussion wird auf dem Hintergrund des europäischen Kontextes diskutiert. Daneben werden auch zwei immer wieder auftauchende Kritikpunkte berücksichtigt, indem eigene Workshops zu den bislang vernachlässigten Komplexen "Frauen in Wirtschaft und Gesellschaft" sowie "Anfragen an die Kirchen" eingerichtet werden. Vielleicht zeigt sich hier auch der Einfluß des Ökumenischen Konsultationsnetzes, das diese Aspekte mehrfach angemahnt hat.

Von einigen wird - analog zum Verfahren z.B. bei der Erstellung des US-amerikanischen Wirtschaftshirtenbriefes - der Wunsch nach einer zweiten oder gar dritten Lesung vor der endgültigen Verabschiedung des Gemeinsamen Wortes geäußert⁷⁹, jedoch ohne Erfolg. Schon im Juli 1995 hatte *Elmar Remling*, der Sekretär der Kommission VI, dem Ökumenischen Konsultationsnetz auf eine entsprechende Anfrage geantwortet: "Eine weitere Konsultationsphase über den Entwurf des endgültigen Wortes dürfte es wohl kaum geben. Sie ist auch schwerlich mit der Verantwortung von Bischofskonferenz und Rat der EKD für das Wort selbst vereinbar. Eine zu prüfende Frage wird es jedoch sein, ob und in welcher Weise eine nochmalige Rückkoppelung von Themenschwerpunkten und tragenden Aussagen des Entwurfs mit den Autoren einzelner Textbausteine, aber auch sonstigen Experten und Persönlichkeiten sowie

Teilnehmern des Konsultationsprozesses geboten und darstellbar ist, ohne damit die Verantwortlichkeit von DBK und Rat der EKD in Frage zu stellen."⁸⁰

3. Auswertung und Dokumentation

Die Zusage, "daß die Beiträge und Wortmeldungen zur Kenntnis genommen, dokumentiert, zusammengeführt und ausgewertet werden", die bereits in der Diskussionsgrundlage gegeben wird⁸¹, wird trotz aller damit verbundenen Probleme⁸² von den beiden beauftragten Instituten KSI und SWI mit großem Engagement eingelöst⁸³. Ihr Auftrag orientiert sich dabei an vier arbeitsleitenden Prinzipien: Ökumene⁸⁴, Transparenz⁸⁵, Vernetzung⁸⁶ und Vollständigkeit⁸⁷. "Die Auswertung soll die Vorgehensweise in der Bearbeitung der Eingaben transparent und zugleich die wichtigsten Aussagen und Perspektiven nachvollziehbar werden lassen. Unabhängig von einer wissenschaftlichen Dokumentation, die noch erfolgen muß und sicherlich mehr Zeit in Anspruch nehmen wird, geht es in der vorzulegenden Auswertung darum, alle Eingaben in systematischer Form zu erschließen."⁸⁸

Im Oktober 1996 erscheint die Dokumentation aller zentral eingegangenen Eingaben und Stellungnahmen⁸⁹, die darin vierzehn Themenfeldern zugeordnet werden: "Arbeit und Arbeitslosigkeit", "Armut", "Bildung", "Eine Welt", "Europa", "Familie", "Frau", "Gesellschaft", "Innere Einheit", "Kindheit und Jugend", "Kirche", "Ökologie", "Sozialstaat" und schließlich "Wirtschaft". Aus diesem Themenkatalog sticht der Bereich "Kindheit und Jugend" hervor. Diese "Bevölkerungsgruppen" waren im Prozeß bislang noch nicht als eigenständige Rubrik aufgetaucht und wurden, wie die Frauen, weitgehend nur unter den Stichworten "Familie" oder "Arbeitslosigkeit" geführt.

VII. Die Arbeit der zweiten ökumenischen Redaktionsgruppe und ihr Ergebnis

Kaum jemand wird die Redaktionsgruppe beneidet haben, die sich der schwierigen Aufgabe stellen mußte, den in der Diskussionsgrundlage formulierten Anspruch einzulösen, daß das Gemeinsame Wort nach Abschluß des Beratungsverfahrens zwar in der *Verantwortung* des Rates der EKD sowie der DBK entstehen solle, jedoch nicht losgelöst vom Konsultationsprozeß, sondern ausdrücklich "auf der Basis" bzw. "unter Berücksichtigung seiner Ergebnisse!"⁹⁰ Wie sollen die Autor/-inn/-en die

Resultate aufgreifen und zu einer neuen Vorlage verarbeiten, wenn sich das Gemeinsame der Stellungnahmen weitgehend in der einhelligen "Würdigung und Zustimmung zu der Initiative der Kirchen selbst, zu dem gewählten Verfahren und dessen ökumenischer Durchführung" erschöpft?⁹¹ Wenn der Text nicht konturenlos bleiben soll, ist von vornherein klar, daß bei der Entscheidung für bzw. gegen bestimmte im Prozeß vertretene Positionen nicht nach dem Mehrheitsprinzip verfahren werden kann⁹². Auf eine Gewichtung und Bewertung der einzelnen Eingaben und eine daran anschließende Wahl zwischen den konkurrierenden Auffassungen und Entwürfen, das machen *Homeyer* und *Barth* unmißverständlich klar, kann nicht verzichtet werden⁹³. Damit werden auch etwaige Erwartungen an die Kirchenleitungen relativiert und auf ein realistisches Maß zurechtgestutzt.

Frühzeitig wird auch deutlich, daß die Diskussionsgrundlage ihren Dienst getan hat und nicht mehr als Vorlage für die weitere Redaktionsarbeit fungieren soll. In diesem Sinne schreibt *Elmar Remling* an das Ökumenische Konsultationsnetz: "Für das endgültige Wort bedarf es ... insgesamt eines neuen Ansatzes und nicht lediglich einer Fortschreibung der bisherigen Diskussionsgrundlage."⁹⁴ Dieser Abschied von der Diskussionsgrundlage steht jedoch in auffälligem Kontrast zur Mehrheit der Eingaben und damit auch zu den überwiegenden Erwartungen der Einsender/-innen, die sich mit ihren Kommentaren und Änderungsvorschlägen konsequent an diesem Text orientieren⁹⁵, in der Annahme, es ginge um dessen Verbesserung und Fortschreibung. Vermutlich hat sich erst im Laufe des Prozesses herauskristallisiert, daß mehr als "Schönheitskorrekturen" an der Diskussionsgrundlage vonnöten sind, um den z.T. grundlegenden kritischen Anfragen gerecht werden zu können.

Anfang 1996 konstituiert sich die Redaktionsgruppe⁹⁶, der ein Beratungskreis von jeweils sechs evangelischen und katholischen Expert/-inn/-en⁹⁷ an die Seite gestellt wird. Ihr Auftrag, bis zum August 1996 einen Textentwurf zu erstellen, kommt - wie *Alexander Foitzik* zu Recht bemerkt - der "Quadratur des Kreises" gleich. Die Zusage einer wie auch immer aussehenden Rückbindung an die Fülle der disparaten Eingaben weckt Erwartungen, die eigentlich nur enttäuscht werden können. So formuliert *Foitzik* treffend: "In der enormen Resonanz schlummert entsprechend hohes Frustrationspotential"⁹⁸, obwohl eigentlich klar sein dürfte, daß ein Dokument, das den sich z.T. ausschließenden Wahrnehmungen, Interessen und Positionen der Stellungnahmen gleichermaßen entgegenkommt, auf allen Seiten seinen Kredit verspielt hätte. Es ist von daher ebenfalls unmittelbar einsichtig, daß das Gemeinsame Wort kein verwa-

schenes Konsenspapier im Sinne eines getreuen Abbildes der in den Kirchen vertretenen Meinungsvielfalt werden durfte.

Am 12. September 1996 legt die Redaktionskommission den kirchlichen Entscheidungsgremien ihr Zwischenergebnis vor. Bevor der Text zu weiteren Beratungen an die Herbst-Vollversammlung der DBK (23.-26. September 1996) weitergereicht wird, werden allerdings noch Änderungen vorgenommen. Bei der Konferenz der katholischen Bischöfe wie auch bei dem im Oktober 1996 tagenden Rat der EKD werden dann weitere Korrekturen angemeldet. Insbesondere das sechste Kapitel "Aufgaben für die Kirchen" soll deutliche Modifikationen erfahren. Dem von beiden Kirchen geäußerten Anliegen, "auf die Möglichkeiten der Kirche hinzuweisen", wird durch längere Ausführungen über die Rolle der Kirchen als Arbeitgeberinnen entsprochen⁹⁹. Es kommt zu einer hektischen letzten Redaktionsphase, in der u.a. der sozialetische Teil neu geschrieben wird¹⁰⁰. Dazu wird eine neue achtköpfige ökumenische Arbeitsgruppe installiert, die von Ende November 1996 bis Ende Januar 1997 an der Schlußredaktion arbeitet¹⁰¹. Es gilt, eine große Zahl von Ergänzungs- und Änderungswünschen zu berücksichtigen, die u.a. aus den Reihen der DBK angemeldet werden. Darüber hinaus werden noch weitere Expert/-inn/-en zu Rate gezogen, so daß wohl von einer weiteren, wenn auch begrenzten, Konsultationsphase gesprochen werden kann.

Anfang Januar rufen der Rat der EKD und die Kommission VI der DBK zudem noch einen "Runden Tisch" mit Fachleuten aus katholischen und evangelischen Verbänden zusammen, denen im Evangelischen Kirchenamt Hannover einige Passagen und Änderungsvorschläge zum Gemeinsamen Wort zur Diskussion vorgelegt werden¹⁰². Im Februar 1997 ist es schließlich so weit: Der Text wird am 19. Februar von der Frühjahrs-Vollversammlung der DBK in Mellersdorf und am 21. Februar vom Rat der EKD verabschiedet. Einen Tag später erfolgt dann die Endredaktion durch *Bischof Karl Lehmann* und *Landesbischof Klaus Engelhardt*¹⁰³. Die beiden Vorsitzenden sind es auch, die das Gemeinsame Wort unter dem Titel "Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit" vor der Bundespressekonferenz am 28. Februar 1997 in Bonn der Öffentlichkeit vorstellen.

VIII. Ausblick

Der evangelische Sozialethiker *Wolfgang Huber*, zugleich Landesbischof von Berlin-Brandenburg, hat den Konsultationsprozeß einmal als eine "kleine Revolution" bezeichnet¹⁰⁴. Folgt man ihm, dann ist dieser

"revolutionäre Prozeß" auch mit dem nun vorliegenden Gemeinsamen Wort noch nicht beendet. Erst mit einer lebendigen Rezeption und Umsetzung komme eine derartige Stellungnahme ans Ziel¹⁰⁵. Aber nicht nur die Wirkungsgeschichte des Gemeinsamen Wortes, sondern auch die der Konsultationen - so muß man diese Überlegung erweitern - gehört unmittelbar zu dem noch unabgeschlossenen Prozeß. Das Gemeinsame Wort selbst betont in aller Deutlichkeit, daß es "kein letztes Wort" sei (34). Es versteht sich vielmehr als ein Wort, das einen neuen "Konsultationsprozeß" anstoßen will, das sich beteiligen will an dem gesellschaftlichen Dialog über die Ziele und Wege wirtschaftlichen und sozialen Handelns.

Ermutigende Signale kommen auch aus anderen Kirchen. Die katholische Bischofskonferenz von England und Wales hat ebenso wie die französischen Bischöfe kürzlich ein Sozialwort veröffentlicht. Beide Texte basieren zwar nicht auf Konsultationsprozessen, gehen aber mit eindringlichen Worten auf die Gefährdung der sozialen Ordnung ein und mahnen eine gesellschaftliche Erneuerung unter dem Gesichtspunkt der sozialen Gerechtigkeit an¹⁰⁶. Die katholischen Bischöfe der USA, die 1986 mit ihrem Wirtschaftshirtenbrief - sowohl in methodischer wie in inhaltlicher Hinsicht - Maßstäbe gesetzt hatten, haben zehn Jahre nach dessen Erscheinen in einem aufdatierten Wort sowie in einem "Mini-Hirtenbrief" zur wirtschaftlichen Lage erneut an die damals verkündigten Grundsätze erinnert¹⁰⁷.

Versucht man, ein Resümee des deutschen Konsultationsprozesses zu ziehen, drängen sich zunächst einige Fragen auf: Konnte in den Gemeinden, Verbänden, Einrichtungen, Landeskirchen und Diözesen auch nur annähernd flächendeckend ein neues Bewußtsein für die politische Dimension des christlichen Glaubens geweckt werden? Konnten neue Personengruppen für die drängenden wirtschaftlichen und sozialen Fragen interessiert und sensibilisiert werden?¹⁰⁸ Ist tatsächlich ein selbsttragender Dialog in Gang gekommen, der mit dem Ende der Konsultation nicht im Sande versickert? Ist der Prozeß seinem eigenen Anspruch gerecht geworden, nicht nur die sowieso öffentlich präsenten "Vertreter aus Politik, Wirtschaft, Verbänden, Gewerkschaften und gesellschaftlichen Gruppen", sondern darüber hinaus auch die von Schwierigkeiten und Belastungen Betroffenen, die Armen und Marginalisierten, aktiv an dem Prozeß zu beteiligen?¹⁰⁹ Haben die Kirchen es geschafft, mit ihrer Intervention in der gesellschaftlichen Öffentlichkeit als kompetente Gesprächspartnerinnen Gehör und Resonanz zu finden?¹¹⁰ Konnte schließlich der Konsultationsprozeß so sehr überzeugen, daß die Entwicklung künftiger Worte zur wirtschaftlichen und sozialen Lage nicht mehr ohne ein solches

Verfahren vorgestellt werden kann? Diese Fragen können hier nicht beantwortet werden. Sie verdienen aber, als kritische Markposten festgehalten zu werden.

Was war und ist eigentlich das Besondere dieses Konsultationsverfahrens? *Matthias Sellmann* bringt es treffend auf den Punkt: "Das Faszinierende des Konsultationsprozesses lag und liegt für sehr viele einsendende Personen darin, daß anders als sonst in diesem Falle wichtige Entscheidungen nicht kleinen Zirkeln und Gremien überlassen bleiben, sondern daß der eigentlichen Entscheidung eine breite öffentliche Meinungsbildung vorausgeht und sich der Prozeß dabei auch nicht auf den harten Kern des kirchlichen Lebens beschränkt." Seiner Meinung nach sollte nicht in Vergessenheit geraten, worin die eigentliche Begeisterung begründet lag, die so viele zur Beteiligung bewogen habe; nämlich die vielfach überraschende Feststellung, "daß die Kirchen sich moderner, demokratischer und mediengestützter Kommunikation bedienen, um in aller Öffentlichkeit und Transparenz eine interne Positionsbildung zu betreiben. Viele können sich vorstellen, daß dieses Vorgehen Modellcharakter für sozialetische Urteilsfindung bekommt und wiederholt wird."¹¹¹

Wie sagt doch auch *Bischof Josef Homeyer*: "Es sollte eine Praxis der Kirchen werden, daß ein grundsätzliches sozialetisches Wort der Kirche von allen in der Kirche erstellt und darum dann auch getragen wird"¹¹². Liegt es dann aber nicht in der Konsequenz dieser Empfehlung, eine solche Praxis auch auf andere grundsätzliche Worte der Kirche/-n auszuweiten? Oder gibt es gewichtige theologische bzw. ekklesiologische Gründe, die dagegen sprechen? Auch der EKD-Ratsvorsitzende und badische *Landesbischof Klaus Engelhardt* plädiert dafür, daß dieser Konsultationsprozeß kein "Intermezzo" gewesen sein könne: "Ich spreche mich dafür aus, daß dieser Stil der Zusammenarbeit über den vorgesehenen Endpunkt des Prozesses hinaus weitergeht. Wir werden mit Sicherheit nicht Ende 1996 damit aufhören, uns gemeinsam für Friede, soziale Gerechtigkeit, Bewahrung der Schöpfung, für die Schwachen und für die Zukunftsaufgaben in der Einen Welt einzusetzen. Und wir werden nicht aufhören, dies weiter zu lernen und zu praktizieren: miteinander zu reden, aufeinander zu hören und Lösungen gemeinsam zu suchen."¹¹³ Wie gesagt, das Gemeinsame Wort ist "kein letztes Wort" (34). Der Prozeß geht weiter!

Anmerkungen

- ¹ Vgl. Centesimus annus 3,1, 11,1 und 31,1, wo Papst Johannes Paul II. ausdrücklich zu einer "riletatura", zu einem neuen Lesen von *Rerum novarum* einlädt.
- ² Vgl. zum Dreischritt als sozialetischer Methode sowie zu den Trägern der Soziallehre der Kirche ausführlicher *Lienkamp*, Systematische Einführung in die christliche Sozialethik, *Lienkamp*, Quellen der Ethik? sowie *Hengsbach*, Der Prozeß ist die Botschaft.
- ³ *Homeyer*, Schlußwort, 140.
- ⁴ *Hengsbach/Emunds*, Der Prozeß ist die Botschaft, 651.
- ⁵ D Vorwort, 5.
- ⁶ *Homeyer/Barth*, 7.
- ⁷ Tatsächlich lag der Kommission VI der DBK bereits ein Entwurf für einen Hirtenbrief zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland vor, der jedoch im Verlauf des weiteren Prozesses keine Rolle mehr spielte. Ursprünglich sollte das geplante Wort ein rein katholisches Dokument werden und schon im Frühjahr 1994 zur Verabschiedung gelangen. Vgl. dazu *Bischof Lehmann*, Die Intention der Kirchen, 11: "Es hatte keinen Sinn, 'Papiere' allein mit Experten anzufertigen". "... ein Dokument im Stil der bisherigen akademischen Problemanalyse, verbunden mit entsprechenden politischen Forderungen, (war) nicht ausreichend".
- ⁸ Vgl. Gegen Unmenschlichkeit in der Wirtschaft sowie Sozialhirtenbrief der Katholischen Bischöfe Österreichs.
- ⁹ Vgl. D Vorwort, 6.
- ¹⁰ Vgl. *Lehmann*, Die Intention der Kirchen, 11.
- ¹¹ Vgl. ebd., 11f.
- ¹² *Engelhardt*, Warum ein ökumenisches Wort?, 13 und 15.
- ¹³ Vgl. *Furger*, 40, sowie *Hengsbach/Emunds*, Der Prozeß ist die Botschaft, 653f.
- ¹⁴ Vgl. u.a. GS 43 und 75.
- ¹⁵ Eines der markantesten Beispiele dafür sei das Thema "Armut". *Sikora/Winkler*, 34f.
- ¹⁶ D Vorwort, 8.
- ¹⁷ Vgl. ebd., 6.
- ¹⁸ *Furger*, 38.
- ¹⁹ Vgl. D Vorwort, 6.
- ²⁰ Vgl. *Furger*, 39.
- ²¹ Neben *Dr. Jürgen Rinderspacher* nehmen die im weiteren Verlauf u.a. im evangelischen Arbeitsausschuß beteiligten *OKR Tilman Winkler* und *Pastor Eduard Wörmann* als Beobachter der EKD teil. Vgl. *Unsere Verantwortung für Wirtschaft und Gesellschaft*, 37 und 58. *OKR Winkler* gehörte darüber hinaus zur Redaktionsgruppe der Diskussionsgrundlage und der des Gemeinsamen Wortes sowie zu dem Kreis, der dessen Schlußredaktion besorgt hat.
- ²² Vgl. KNA-ID Nr. 49 vom 9.12.1993, 4.
- ²³ So heißt es im Vorwort des Gemeinsamen Wortes knapp: "An der Durchführung des Prozesses haben sich weitere Kirchen beteiligt." Vgl. auch (38).
- ²⁴ Telefonische Auskunft von *Elmar Remling* vom 27.2.1997.
- ²⁵ Die "Thesen" sowie die Ergebnisse der drei Konferenzen sind dokumentiert als: *Unsere Verantwortung für Wirtschaft und Gesellschaft*. Die Texte befinden sich als Datei auch auf der CD-ROM, die dem Band AEK beiliegt.
- ²⁶ *Unsere Verantwortung für Wirtschaft und Gesellschaft*, 6.
- ²⁷ Vgl. *Unsere Verantwortung für Wirtschaft und Gesellschaft*.
- ²⁸ Vgl. *Habisch/Lienkamp*.
- ²⁹ Die EKD entsendet die Pfarrerin und SPD-Bundestagsabgeordnete *Christel Hanewinkel MdB* aus Halle, den Bielefelder Wirtschaftswissenschaftler *Prof. Dr. Siegfried Katterle*, den Unternehmer *Dr. Heinz Reichmann* aus Wedemark, den Wittenberger Pfarrer *Friedrich*

Schorlemmer sowie als Sekretär *Oberkirchenrat Tilman Winkler*; die Kommission VI der DBK benennt die Biologin *Dr. Ruth Kölblin* aus Jena, den Augsburger Wirtschaftswissenschaftler *Prof. Dr. Heinz Lampert*, die Sozialethiker *P. Prof. Dr. Anton Rauscher SJ*, ebenfalls Augsburg, und *Prof. DDr. Franz Furger* aus Münster sowie schließlich als Sekretär *MDg. a.D. Elmar Remling*, den Sekretär der Kommission VI der DBK.

³⁰ Vgl. *Furger*, 40f. Zum Charakter einer Denkschrift vgl. *Gemeinwohl und Eigennutz*, Vorwort 10: "Eine Denkschrift ist kein abschließendes Wort, sondern eröffnet einen Prozeß weiteren gemeinsamen Nachdenkens." Katholische Hirtenbriefe beanspruchen in der Regel höhere Verbindlichkeit.

³¹ *Engelhardt*, Warum ein ökumenisches Wort?, 14.

³² Vgl. *Furger*, 41.

³³ Vgl. das an alle Verantwortlichen der deutschen katholischen Kirche gerichtete Schreiben von *Bischof Josef Homeyer* vom 21.7.1994. Ursprünglich war geplant, die Diskussionsgrundlage bereits Mitte September vorzulegen.

³⁴ So eine Sprecherin des Sekretariats der DBK (KNA-Inland Nr. 159 vom 19.8.1994, 1). Die "Westfälische Rundschau" veröffentlicht am 18.8.1994 Auszüge aus dem Entwurf, die bei der CDU/CSU-Bundestagsfraktion für Verärgerung sorgen (vgl. WR vom 19.8.1994) und von *Rudolf Hammerschmidt*, dem Pressesprecher der DBK, als einseitige Wiedergabe des Entwurfs für Wahlkampfzwecke gewertet werden. Auch sei z.T. falsch zitiert worden (vgl. KNA-Inland Nr. 160 vom 20.8.1994). Am 20.8.1994 folgt eine umfangreiche Veröffentlichung von Auszügen durch die KNA (vgl. KNA-Dokumentation Nr. 23 vom 20.8.1994).

³⁵ So schreibt die KNA unter der Überschrift "Sozial-Wort der Kirchen: Turbulenzen nach Indiskretion": "Selten hat eine Entwurf-Vorlage soviel Wirbel ausgelöst wie jenes 34seitige Papier" (KNA-ID Nr. 34 vom 25.8.1994, 3). Vgl. z.B. den Kommentar von *Günther M. Wiedemann* im Kölner Stadtanzeiger Nr. 192 vom 19.8.1994, 2: "Vernichtender könnte das Urteil kaum ausfallen. Einen totalen Verriß der Bonner Sozialpolitik haben die beiden großen Kirchen da in ihrem Entwurf einer Stellungnahme zur sozialen Lage formuliert ... Die Koalition muß es sich gefallen lassen, daß ihr dieses Dokument im Wahlkampf um die Ohren gehauen wird. Einmischung in den Wahlkampf? Stimmt. Und das ist nicht unproblematisch, auch wenn man den Kirchen ein Wort zur sozialen Lage durchaus zubilligt ... Aber ist es denn keine Einmischung, wenn die evangelische Kirche und die Katholische Bischofskonferenz erklären, sie wollten die Stellungnahme zu diesem brisanten Thema offiziell erst nach der Bundestagswahl veröffentlichen? Wenn die Kirchen sich schon in diesen Zeiten an das Thema heranwagen, dann müssen sie auch dazu stehen." Auch *Josef Schlösser* (KNA-Kommentar Nr. 11 vom 20.8.1994) fragt kritisch an: "... warum dieses brisante Papier bis nach dem 16. Oktober in den Schubladen belassen?" Er kommt jedoch auf der Basis des ihm vorliegenden vollständigen Textes zu dem Urteil, daß der Text "zweifelsfrei überparteilich" sei. "Wenn sich Politiker der einen oder anderen Richtung nun für ihre Wahlkämpfe das Passende herausgreifen, was möglich ist, so ist das deren Sache ... Egal, wer nach dem 16. Oktober die Nase vorn hat - keine künftige Bundesregierung wird diese unbequeme Zustandsbeschreibung unserer Gesellschaft ausklammern können."

³⁶ Vgl. *Furger*, 42.

³⁷ D Vorwort, 5.

³⁸ Ebd., 5 u. 7.

³⁹ *Sikora/Jünemann*, 778.

⁴⁰ Vgl. auch *Heimbach-Steins*, Sehen - Urteilen - Handeln, 608f.

⁴¹ *Degen/Emunds*, 80.

⁴² *Sikora/Winkler*, 39.

⁴³ D Vorwort, 5.

⁴⁴ Ebd., 8.

⁴⁵ *Hengsbach/Emunds*, Der Prozeß ist die Botschaft, 651.

⁴⁶ *Homeyer/Barth*, 7.

- ⁴⁷ Vgl. *Hengsbach/Emunds*, *Der Prozeß ist die Botschaft*, 653 und 655.
- ⁴⁸ Vgl. *Foitzik*, 124, der auf entsprechende Wünsche des BDKJ und des Ökumenischen Konsultationsnetzes verweist: "Auch der Anspruch der Kirchen, nicht nur die Anwaltschaft und die Perspektive der 'Betroffenen' zu übernehmen, sondern diese im Konsultationsprozeß selbst auch zu Wort kommen zu lassen, war als Begründung für eine deutliche Ausweitung des geplanten Zeitrahmens angeführt worden."
- ⁴⁹ Eine auf der CD-ROM zugängliche umfangreiche Bibliographie umfaßt 60 Seiten!
- ⁵⁰ Vgl. *Sikora/Boscheinen*, 2. Das Gemeinsame Wort (38) spricht von "nur" 25.000 Seiten.
- ⁵¹ *Homeyer/Barth*, 7.
- ⁵² Vgl. *Sikora/Winkler*, 37. Vgl. auch das Statement des kolumbianischen *Bischofs Jorge Enrique Jiménez Carvajal*, Generalsekretär des CELAM, vom 21. September 1995.
- ⁵³ *Sikora/Jünemann*, 777.
- ⁵⁴ Die Klage sei nicht aus der Luft gegriffen, daß die Diskussionsgrundlage den Weg über die Schreibtische in den meisten Gemeinden nicht überstanden habe. Es sind offensichtlich primär hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kirchen, die sich an dem Prozeß beteiligen. Vgl. *Sikora/Jünemann*, 781f. Vgl. dazu auch *Hengsbach/Emunds*, *Ein Republik-Design zum Auspacken*, 119. Obwohl man sicher zwischen den einzelnen Diözesen und Landeskirchen unterscheiden muß.
- ⁵⁵ Stellvertretend sei ein Kommentar von *Reinhold Michels* in der Rheinischen Post vom 19.8.1994 zitiert: "Man ist versucht, die Kirchen an *Geißlers* Forderung von einst zu erinnern, sich wieder mehr um die letzten und weniger um die vorletzten Dinge des Lebens zu kümmern." *Bischof Homeyer* verteidigt diese Einmischung jedoch vehement: "Die christlichen Kirchen wissen sich von *Jesus Christus* her verpflichtet, Gott und dem *ganzen* Menschen zu dienen. Diese Wahrnehmung ihrer Weltverantwortung wird jedoch von manchen als Einmischung verstanden. Nach Auffassung der Kirchen ist sie aber notwendig und berechtigt, solange sie um des Menschen willen und für dessen Wohl und Heil geschieht." *Homeyer*, *Marktwirtschaft und Sozialstaat*, 19. Vgl. ausführlicher *ders.*, *Zur Kompetenz der Kirche*.
- ⁵⁶ *Sikora/Winkler*, 34.
- ⁵⁷ Vgl. ebd., 39 sowie *Foitzik*, 127.
- ⁵⁸ Vgl. *Sikora/Winkler*, 40 sowie *Foitzik*, 127.
- ⁵⁹ *Sikora/Jünemann*, 780.
- ⁶⁰ Diesem gehören von evangelischer Seite an *Dr. Fritz Erich Anhelm*, Loccum, *Oberkonsistorialrätin Rosemarie Cynkiewicz*, Berlin, und *Dr. Fritz Heinz Himmelreich*, von katholischer Seite *Weihbischof Franz Grave*, Essen, *Dr. Friedrich Kronenberg*, Bonn, sowie *Prälat Karl-Heinz Ducke*, Jena.
- ⁶¹ Der evangelischen Arbeitsausschuß setzt sich folgendermaßen zusammen: *Renate Wilke-Launer*, Hamburg, *Pfarrer Martin Kramer*, Magdeburg, *Dr. Klaus Lefringhausen*, Mettmann, *Dr. Hartmut Przybylski*, Bochum, *Pastor Eduard Wörmann*, Villigst, *Frederike Woldt*, Leipzig sowie *Oberkirchenrat Tilman Winkler*. Im katholischen Ausschuß wirken mit: *Pater Dr. Hans Langendörfer SJ*, Bonn, *Msgr. Dr. Reinhard Marx*, Dortmund, *DDR. Thomas Sternberg*, Münster, *Joachim Sikora*, Bad Honnef, *Bernhard Schmitz*, Bad Godesberg, *Günter Baadte*, Mönchengladbach und *MDg. a.D. Elmar Remling*, Bonn.
- ⁶² Das Sozialwissenschaftliche Institut der Evangelischen Kirche in Deutschland (SWI), Bochum, und das Katholisch-Soziale Institut der Erzdiözese Köln (KSI), Bad Honnef.
- ⁶³ *Sellmann*, 202, bestätigt diese Engpässe für die Auswertungsphase: "Es herrscht ein sehr eng gesteckter zeitlicher, personeller und finanzieller Bedingungsrahmen".
- ⁶⁴ Was *Sellmann*, 204, in bezug auf die Auswertung und Dokumentation schreibt, gilt sicherlich auch für die Organisation des Prozesses als Ganzem: "Ohne Zweifel sind die hier gemachten Erfahrungen und vor allem die Fehler ein wertvoller Schatz für zukünftige Projekte der Kirchen ... Wenn der Konsultationsprozeß so oder ähnlich wiederholt wird, wird man vor allem auf die methodischen Erfahrungen zurückgreifen können."
- ⁶⁵ *Hengsbach/Emunds*, *Der Prozeß ist die Botschaft*, 652.

- ⁶⁶ Daß das Netz auch von offizieller Seite mit diesen Anliegen wahrgenommen wurde zeigt u.a. der Brief *Elmar Remlings* an das "Ökumenische Konsultationsnetz" vom 10. Juli 1995: "Aus ihrem Schreiben [einem Brief des Netzes vom 20.6.1995 an *Vizepräsident Dr. Hermann Barth*, *OKR Tilman Winkler*, *Bischof Dr. Josef Homeyer* und *MDg. a.D. Elmar Remling*] entnehme ich insgesamt ihre Sorgen, aber auch ihre Wünsche, daß der Konsultationsprozeß insgesamt erfolgreich verlaufen möge. Sie haben bereits schon bisher durch Ihre konstruktive Zusammenarbeit und Ihre engagierten Meinungsäußerungen sehr zu seinem Gelingen beigetragen."
- ⁶⁷ Vgl. *Sikora/Winkler*, 37.
- ⁶⁸ *Brakelmann/Rauscher*, 5. In dem Band sind alle Statements sowie die Berichte über die Diskussionen der drei Arbeitsgruppen dokumentiert.
- ⁶⁹ Die Tagung ist dokumentiert als: Wissenschaftliches Forum. Die Texte befindet sich als Datei auch auf der CD-ROM.
- ⁷⁰ *Brakelmann/Rauscher*, 6.
- ⁷¹ In der Diskussionsgrundlage lautet die Formulierung noch "Reform und Konsolidierung des Sozialstaates" (Hervorhebung von den Hrsg.).
- ⁷² *Sikora/Jünemann*, 783.
- ⁷³ Vgl. *Hax*, 17. Die US-amerikanischen Bischöfe hatten bereits in ihrer dem Wirtschaftshirtenbrief vorangestellten Pastoralbotschaft auf dieses Problem aufmerksam gemacht. Vgl. Gegen Unmenschlichkeit in der Wirtschaft: Die *speziellen* Empfehlungen werden nicht mit derselben Autorität vorgetragen, wie die wesentlichen moralischen *Grundsätze*, so daß es zu legitimen Meinungsunterschieden in komplexen Wirtschaftsfragen wie über die Methode z.B. des Schutzes von Menschenwürde und Wirtschaftsrechten kommen kann, jedoch *nur* im Rahmen der ethischen Grundsatzklärungen und auf dem Boden der im Hirtenschreiben benannten Werte (PB 20, 84, 134f).
- ⁷⁴ *Hax*, 23.
- ⁷⁵ Ebd.
- ⁷⁶ Das Programm der Veranstaltung ist abgedruckt in: Materialien zum Konsultationsprozeß, Nr. 5 / 1995. Die Tagung ist dokumentiert als: Aufbruch in eine solidarische und gerechte Zukunft. Die Texte befindet sich als Datei auch auf der CD-ROM.
- ⁷⁷ So der von *Landesbischof Engelhardt* und *Bischof Lehmann* unterzeichnete Einladungstext.
- ⁷⁸ Vgl. u.a. SRS 42 und CA 11.
- ⁷⁹ Vgl. KNA-ID Nr. 7 vom 15.2.1996, 1.
- ⁸⁰ Brief *Elmar Remlings* an das "Ökumenische Konsultationsnetz" vom 10. Juli 1995. Diese Rückkoppelung sollte möglicherweise mit dem "Runden Tisch" kurz vor der abschließenden Beratung und Veröffentlichung des Gemeinsamen Wortes eingelöst werden. Siehe dazu weiter unten.
- ⁸¹ D Vorwort, 7. Vgl. auch *Homeyer/Barth*, 7: Die Kirchen haben "in Aussicht gestellt, über Verlauf und Ergebnisse des Konsultationsprozesses in einer umfassenden Dokumentation Rechenschaft zu geben, die sie den Teilnehmerinnen und Teilnehmern an dem Konsultationsprozeß ohnehin schuldig sind."
- ⁸² Zu den methodologischen Problemen vgl. *Sellmann*. So konnte z.B. "auf keinerlei methodische Vorerfahrungen in Forschung und Wissenschaft" zurückgegriffen werden. Vgl. ebd., 196 und 201.
- ⁸³ Bis zur "Berliner Konsultation" arbeiten KSI und SWI eng zusammen. Danach erfolgt die weitere Auswertung und Dokumentation aus zeitlichen und ökonomischen Gründen arbeitsteilig.
- ⁸⁴ "Niemals stand ... im Raum, eine je nach Konfession verschiedene Auswertungsarbeit zu leisten." *Sellmann*, 196.
- ⁸⁵ "In den Instituten war klar: Die Glaubwürdigkeit des ganzen Prozesses würde davon abhängen, ob es gelingt, jedem und jeder Interessierten zu jedem Zeitpunkt den größtmöglichen Einblick in die Texte und Abläufe des Prozesses zu garantieren." Ebd., 197.

- ⁸⁶ "Kurz: Es ging nicht eigentlich um den Kontakt zwischen dem einzelnen und einer Organisation namens Kirche, sondern um den Aufbau einer zumindest für die Kirchen in dieser Form neuen Dialogkultur." Ebd. Dem diente auch die im KSI eingerichtete Mailbox.
- ⁸⁷ "Jede Eingabe ist ... prinzipiell gleich wichtig. Dies mußte auch methodisch beachtet werden." Ebd., 198.
- ⁸⁸ *Sikora/Jünemann*, 785. Vgl. zum Projekt einer wissenschaftlichen Dokumentation auch *Sellmann*, 201 und 203f.
- ⁸⁹ Vgl. AEK. Der beim KSI erhältliche Band enthält eine Lesehilfe sowie eine CD-ROM, auf der alle von den Einsender/-inne/-n freigegebenen Eingaben sowie Hintergrundinformationen und Arbeitsmaterialien abgelegt sind. Suchhilfen ermöglichen das Auffinden von Stichworten, und ein "Atlas der Gesellschaft" erleichtert den Überblick. Vgl. dazu *Sikora/Boscheinen*, 2: "Damit ist garantiert, daß der Pool der Ideen dieses ungewöhnlichen gesamtgesellschaftlichen Brainstormings zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland unverfälscht erhalten und allgemein zugänglich ist." Neben dieser Dokumentation, die das KSI erstellt hat, erscheint eine Textsammlung, ein "Reader", mit besonders bemerkenswerten und weiterführenden Eingaben unter Federführung des SWI: vgl. *Reihs/Riggert* (Hrsg.).. Zum Begriff des "Brainstormings" vgl. auch *Engelhardt*, Warum ein ökumenisches Wort?, 14.
- ⁹⁰ D Vorwort, 7 und 5.
- ⁹¹ *Foitzik*, 124.
- ⁹² Vgl. KNA-ID Nr. 7 vom 15.2.1996, 1.
- ⁹³ Vgl. den erläuternden Zusatz bei *Homeyer/Barth*, 7: "Auf der Grundlage der Konsultationsergebnisse und im Licht ihrer Bewertung bereiten die Kirchen nunmehr das angekündigte gemeinsame Wort ... vor." (Hervorhebung von den Hrsg.)
- ⁹⁴ Brief *Elmar Remlings* an das "Ökumenische Konsultationsnetz" vom 10. Juli 1995. Dem stimmen auch *Hengsbach/Emunds*, Ein Republik-Design zum Auspacken, 119f, zu: "Zum Glück hat der Konsultationsprozeß die Diskussionsgrundlage ... überholt, so daß nun redaktionelle Überlegungen angestellt werden, wie sich der Konsultationsprozeß und das Sozialwort der Kirchenleitungen jenseits der Diskussionsgrundlage miteinander verknüpfen lassen."
- ⁹⁵ Vgl. *Sikora/Winkler*, 36f.
- ⁹⁶ Neben *Hartmut Przybylski* vom SWI und *Joachim Sikora* vom KSI gehören von evangelischer Seite *Frederike Woldt*, *Klaus Lefringhausen* und *Tilman Winkler* dazu (*Przybylski*, *Woldt*, *Lefringhausen* und *Winkler* hatten bereits im evangelischen Arbeitsausschuß zusammengearbeitet), von katholischer Seite *Marita Estor*, *Bernhard Emunds* (vom ökumenischen Konsultationsnetz) und *Elmar Remling* (*Remling* gehörte bereits zur Autorengruppe der Diskussionsgrundlage und war Mitglied des katholischen Arbeitsausschusses).
- ⁹⁷ Auf evangelischer Seite gehören zu der Beratungsgruppe: *Prof. Dr. Günter Brakelmann*, Bochum, *Dr. Hans Diefenbacher*, Heidelberg, *Elisabeth Faber*, Langgöns, *Prof. Dr. W.-D. Graewe*, Zernsdorf, *Dr. Heinz Reichmann*, Bissendorf, und *Prof. Dr. Theodor Strohm*, Heidelberg; auf katholischer Seite sind es: *Prof. Dr. Teresa Bock*, Viersen, *Dr. Thomas Hoppe*, Barsbüttel, *Prof. Dr. Franz-Xaver Kaufmann*, Bielefeld, *Dr. Ruth Kölblin*, Jena, *Dr. Monika Pankoke-Schenk*, Moers, *P. Prof. Dr. Anton Rauscher SJ*, Mönchengladbach (*Reichmann*, *Kölblin* und *Rauscher* gehörten bereits zur ersten ökumenischen Arbeitsgruppe, die die Diskussionsgrundlage vorbereitet hat). Anders als *Sikora/Jünemann*, 786, schreiben - "Ein vierundzwanzigköpfiger Beirat berät, gibt Anregungen, macht Formulierungsvorschläge, erarbeitet Textpassagen" - hatte dieser Beratungskreis nicht 24, sondern nur zwölf Mitglieder. Telefonische und schriftliche Auskunft von *Elmar Remling* vom 27.2.1997.
- ⁹⁸ *Foitzik*, 127.
- ⁹⁹ Vgl. KNA-ID Nr. 3 vom 15.1.1997, 3.
- ¹⁰⁰ Vgl. ebd.
- ¹⁰¹ Ihr gehören an: auf evangelischer Seite *Vizepräsident Dr. Hermann Barth*, *Präses a.D. Dr. Hans Martin Linnemann*, *MD a.D. Dr. Berthold C. Witte* sowie *OKR Tilman Winkler*; auf katholischer

Seite *Bischof Dr. Josef Homeyer, Bischof Dr. Walter Kasper, Weihbischof Franz Grave und MDg. a.D. Elmar Remling.*

¹⁰² Vgl. KNA-ID Nr. 3 vom 15.1.1997, 3.

¹⁰³ Vgl. Anm. 6 zu Nr. 39 sowie KNA-ID Nr. 7/8 vom 19.2.1997, 3.

¹⁰⁴ Zit. nach *Sikora/Jünemann*, 783.

¹⁰⁵ Vgl. ebd., 779.

¹⁰⁶ Vgl. "Gegen das Diktat des Marktes". Sozial-Hirtenbrief der englischen Bischöfe (Oktober 1996), in: KNA-Dokumente 12 / Dezember 1996, 2-10 (Übersetzung in Auszügen); "Zusammenleben wird problematisch". Sozial-Wort der französischen Bischöfe erschienen (November 1996), in: ebd., 11f (Übersetzung in Auszügen).

¹⁰⁷ Vgl. Wir können es nicht zulassen (November 1996) und "Die Wirtschaft ist für den Menschen da", verabschiedet auf der Vollversammlung der US-amerikanischen Bischofskonferenz im Herbst 1996.

¹⁰⁸ Vgl. *Foitzik*, 124: "Eine größere Resonanz hätten sich die Initiatoren indessen auf *Gemeinde- und Dekanatebene* gewünscht. Schließlich sollte der Konsultationsprozeß gerade dort wirtschafts- und sozialpolitische Sensibilität und Engagement wecken, auch 'innerkirchlich eine öffnende Wirkung' (*Engelhardt*) haben."

¹⁰⁹ Nach *Sikora/Winkler*, 37, haben sich "Betroffene ... (jedenfalls schriftlich) auffallend wenig beteiligt". Hingegen sei in den ersten Wochen eine Flut von Telefonaten von Menschen mit Sorgen und Problemen über die beiden Institute hereingebrochen. Dies zeigt, daß für die Beteiligung Betroffener andere Methoden gewählt werden müssen, wenn denn "die Alltagserfahrung der Menschen sehr viel deutlicher zur Sprache kommen" soll (*Lehmann*, Die Intention der Kirchen, 11). Das Modell des Bistums Aachen, "Lebensbilder" von Menschen zu sammeln, die von der wirtschaftlich-sozialen Krise besonders betroffen sind, ist dafür ein bemerkenswertes, allerdings relativ einsames Beispiel.

¹¹⁰ "Für *Homeyer* tun sich heute die Kirchen im allgemeinen schwer, Gehör zu finden. Es genüge nicht mehr, durch gelegentliche moralische Zwischenrufe in die Arena der öffentlichen Meinung den kirchlichen Beitrag abzugelten. Die Kirchen sollten sich deshalb stärker darauf einlassen, sich bereits in gesellschaftspolitische Meinungsbildungsprozesse einzumischen". KNA Korrespondentenbericht Nr. 423 vom 29.11.1995.

¹¹¹ *Sellmann*, 197 und 204.

¹¹² *Bischof Josef Homeyer* bei der Vorstellung der Diskussionsgrundlage, zit. nach *Foitzik*, 123.

¹¹³ *Engelhardt*, Der Konsultationsprozeß, 17.